

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	02.03.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbau der Badgasse in Lu-Edigheim - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20201166

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der Badgasse mit Gesamtkosten in Höhe von **290.000 Euro** wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Übertragung des Haushaltsrestes aus dem Jahr 2019 durch den Stadtrat, genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Der Ausbau der Badgasse ist im Ausbauprogramm (2019 bis 2023) der Stadt Ludwigshafen für den Stadtteil Edigheim vorgesehen.

Die Baumaßnahme wurde am 3. November 2019 dem Ortsbeirat vorgestellt.

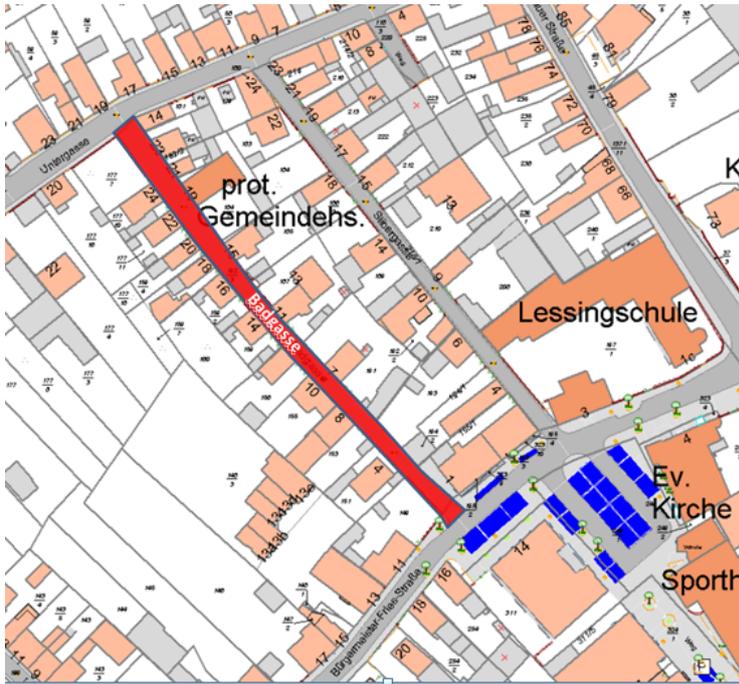
In einer Anwohnerversammlung am 20. Januar 2020 wurde die Baumaßnahme den Anwohnern vorgestellt und den Anwohnern Gelegenheit gegeben sich zu der Planung zu äußern.

2. Begründung

Die vorhandenen Verkehrsflächen der Badgasse befinden sich aufgrund der langen Nutzungsdauer in einem schlechten baulichen Zustand und soll grundhaft erneuert werden.

3. Baubeschreibung

Bei der Badgasse handelt es sich um eine Anliegerstraße.



Die Länge der Straße beträgt ca. 165 m

Die Straßenbreite beträgt zwischen 4,60 und 7,40 m

Die Umzubauende Straßenfläche beträgt ca. 1.135 m

Die Hauptverkehrsbelastung resultiert aus den Anwohnerverkehren.

Die Straße ist von der Bürgermeister-Fries-Straße in Fahrtrichtung Untergasse als Einbahnstraße ausgewiesen.

Die Straße wird zum einseitigen Parken genutzt. Dies ist jedoch im Hinblick auf die Gewährleistung der Befahrbarkeit durch die Rettungsfahrzeuge wegen der Straßenbreite problematisch.

Aus diesem Grund sah der Verwaltungsentwurf die Ausweisung der Badgasse als Verkehrsberuhigten Bereich vor.

In einem Verkehrsberuhigten Bereich ist das Parken nur in den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Hierdurch kommt es in der Badgasse es zu keiner Reduzierung der regelkonformen Parkmöglichkeiten.

In der Anwohnerversammlung wurde der vorgestellten Planung grundsätzlich zugestimmt.

Es wurde lediglich gebeten nochmals zu prüfen, inwieweit zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden könne, da über einige Zufahrt nicht auf das Grundstück gefahren werden kann. Diese Prüfung führt zu weiteren 3 Parkplätze die in der vorliegenden Entwurfsplanung nachträglich ausgewiesen wurden.

Auf Grund dieses Ergebnisses der Anwohnerversammlung soll die Badgasse wie folgt ausgebaut werden:

- Die Straßenfläche wird niveaugleich mit Mittelrinne hergestellt.
- Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt in die vorhandene Kanalisation.
- Die Befestigung der Straßenfläche erfolgt mit erdbraunem Beton-Rechteckpflaster. Dieses wird im Ellenbogenverband verlegt.
- Die Einmündungen der Badgasse in die Bgm.-Fries-Straße und die Untergasse werden als Gehwegüberfahrten hergestellt. Hierzu wird der Bordstein entlang der Bgm.-Fries-Straße und der Untergasse durchgezogen und abgesenkt. Die sich daran anschließenden Gehwegflächen wird mit grauem Beton-Rechteckpflaster hergestellt.
- Parkplätze werden ausgewiesen. Die Anordnung der Parkplätze werden wie zugesagt bei der Fortführung der Planung überprüft und optimiert.
- Die Badgasse wird als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.
- Die Einbahnregelung wird beibehalten. *Anmerkung: Es ist vorgesehen das Radfahren in Gegenrichtung zu erlauben.*
- Die Art der vorhandene Beleuchtungsanlage wird beibehalten.

4. Terminplanung

Der Baubeginn ist derzeit in der ersten Junihälfte 2020 geplant. Die Maßnahme soll bis zu der Edigheimer Kerwe abgeschlossen sein.

Die Bauzeit wird mit ca. 12 Wochen veranschlagt.

5. Kostenschätzung

Gesamt:	290.000 EUR
Straßenbau	250 000 Euro
Beleuchtung	0 Euro
Ingenieurleistungen und Verwaltungskosten	40.000 Euro

Die Kosten sind im Jahr 2020 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 6 % beträgt.

6. Finanzierung

Gesamtkosten	290.000 EUR
Ausbau/Erschließungsbeiträge	232.000 EUR
Stadtanteil (Kredite)	58.000 EUR

7. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
bis 2020	10.535,82 EUR
2020	249.464,18 EUR

8. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan auf der Investitionsnummer 0444831713 für das Jahr 2020 kassenmäßig 50.000 Euro zur Verfügung:

Zur Finanzierung der Maßnahme in 2020 ist es daher erforderlich den unter der Investitionsnummer 0444831713 vorhandenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2019 zu übertragen.

Die Genehmigung der Maßnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat die Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2020 genehmigt.

Lageplan der Maßnahme (unmaßstäblich):

